

Information über „Maßnahmen der Zollverwaltung zur Verhinderung der Einfuhr von Gegenständen mit Olympiawerbung“

Bereits im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 1972 war das Ministerium für Staatssicherheit damit beschäftigt, Werbung aus dem Westen abzufangen. Die Hauptabteilung VI berichtete über die vom Zoll dokumentierten Gegenstände mit Olympiawerbung.

Bei den XX. Olympischen Sommerspielen in München 1972 entsandte die DDR das erste Mal eine Mannschaft mit eigenen Staatssymbolen. Vier Jahre davor in Mexiko gab es zwar auch schon zwei getrennte deutsche Teams, doch traten die noch unter gemeinsamer Flagge und Hymne an. Die Führung der Staatspartei SED strebte ständig nach internationaler Anerkennung und der Souveränität der DDR. Der Leistungssport hatte hierzu mit Erfolgen beizutragen. Die SED-Spitze bezeichnete die ostdeutschen Athleten deshalb gerne als „Diplomaten im Trainingsanzug“. Die Sportlerinnen und Sportler sollten mit zahlreichen Medaillen die Welt von der Überlegenheit des Sozialismus überzeugen. Aus Sicht der Parteführung waren die Spiele in München eine ideale Gelegenheit, um das zu zeigen. Zudem sollte die DDR als der bessere deutsche Staat gelten, indem die verachtete Bundesrepublik auf heimischem Boden sportlich geschlagen wird.

Die Stasi als „Schild und Schwert der Partei“ unterstützte diese Ziele. Sie initiierte für die Olympischen Spiele ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen, die bereits weit im Vorfeld beginnen mussten. Stasi-intern liefen diese Vorbereitungen unter dem Namen Aktion "Flamme". Dazu gehörten die Prüfung der Mannschaft und der potentiellen Touristinnen und Touristen sowie ihre Überwachung durch inoffizielle Mitarbeiter. Außerdem mussten die DDR-Bürgerinnen und Bürger vor westdeutscher Propaganda in Sachen Olympia abgeschirmt werden. So wurde vom Zoll bereits 1971 eine steigende Tendenz bei der Einfuhr von Gegenständen mit Olympiawerbung festgestellt. Angeblich sollte das gezielt aus Westdeutschland versandte Material bei der DDR-Bevölkerung "negative Einstellungs- und Verhaltensweisen" hervorrufen. Insbesondere Bilder aus Schokoladenpackungen zog der Zoll aus dem Verkehr, weil die Darstellung eine "Diskriminierung" der DDR sei. Die Bilder zeigten sowohl ost- als auch westdeutsche Sportlerinnen und Sportler nebeneinander und widersprachen somit der Eigenstaatlichkeit der DDR. Die eingezogenen Materialien, besonders das so gewonnene Adressmaterial, wurden der Staatssicherheit zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Signatur: BArch, MfS, HA VI, Nr. 17061, Bl. 61-62

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung VI,
Abt. Zoll (Abwehr) Datum: 6.6.1972
Rechte: BStU

Information über „Maßnahmen der Zollverwaltung zur Verhinderung der Einfuhr von Gegenständen mit Olympiawerbung“

Hauptabteilung VI
Abt. Zoll(Abwehr)

BSTU
0061
7. u. 9. 1972
Berlin, 6. 6. 1972
ZA/ 489 /72
Si/Sch

MfS
- 78 -
12. JUNI 1972
Tgb. Nr. 11276
Weiter an: *h. Wolfe. D-*
(Handwritten signature)

Leiter der Hauptabteilung VI
Genossen Oberst Fiedler
im Hause

Information über den Stand der Maßnahmen der Zollverwaltung
zur Verhinderung der Einfuhr von Gegenständen mit Olympia-
werbung auf dem Postwege

Im Zeitraum vom 16. 4. - 15. 5. 1972 wurden insgesamt
59.724 Sendungen
mit 111.285 Gegenständen,
die Werbung zu den Olympischen Spielen in München beinhalten,
an den Postzollämtern festgestellt.

Zu den aufgedeckten Sendungen mit Olympiawerbung wurden
folgende Entscheidungen getroffen:

- Entnahme der Gegenstände	54.755
- Gesamteinziehung von Sendungen, die über- wiegender Olympiamaterial enthalten	217
- Gesamteinziehung auf Grund anderer Gesetzesverstöße	62
- Rücksendung aufgrund anderer Gesetzes- verstöße	4.678

In der letzten Zeit traten solche Gegenstände neu in
Erscheinung, wie

- Haarspangen
- Ovomaltine (Leistungsgetränk)
- Fotoapparat Marke "Revue 200"
- Fruchtsaftflaschen der Firma Ditmeyer
- Transistorradio Telefunken
- Taschentücher mit aufgedruckten Olympischen Ringen und
der Bezeichnung "Made in Hongkong"
- Bademäntel
- Bierdeckel
- Leere Schokoladen- Käseverpackungen sowie Kaffeedosen
- Badehosen

Signatur: BArch, MfS, HA VI, Nr. 17061, Bl. 61-62

Blatt 61

Information über „Maßnahmen der Zollverwaltung zur Verhinderung der Einfuhr von Gegenständen mit Olympiawerbung“BSTU
0062

- 2 -

- Textilborde
- Turnschuhe
- Seidenpapier
- Regenumhang
- Kinderschirm
- Sitzkissen
- Sammeltassen
- Tonkassetten
- Stickkästchen

Im Rahmen der Eingabenbearbeitung ergaben sich vereinzelte Feststellungen, daß Bürger die Sendungen sehr genau auf Vollzähligkeit des Inhaltes und auf besondere Merkmale der Verpackung überprüften.

So stellte ein Bürger an die Bezirksverwaltung Leipzig eine schriftliche Anfrage über die Ursache des Fehlens von einem halben Pfund Kaffee mit Olympiawerbung und von Olympiabildern in der Schokolade, da er die Sendung selbst in der BRD anlässlich seines Besuches aufgegeben hat.

Ein anderer Bürger im Bezirk Erfurt versuchte in der Sprechstunde des Postzollamts, die Zollverwaltung der unrechtmäßigen Entwendung von Gegenständen zu überführen, indem er zum Ausdruck brachte, daß die Sendung mit einem anderen Bindfaden - als vom Absender benutzt - verschnürt worden sei.

Weiterhin wurden 64 Sendungen mit Literatur festgestellt, von denen 4 Sendungen an berechtigte Empfänger weitergeleitet und 60 Sendungen zur Einfuhr nicht zugelassen wurden. Der Inhalt bestand vorwiegend aus Büchern über die Olympiade.

Hinsichtlich der Erweiterung der notwendigen Kontrollkapazität am Postzollamt Berlin gibt es noch keine befriedigende Lösung. Die BDP Berlin sieht sich außerstande, die notwendigen Öffnerkräfte zur Verfügung zu stellen. Der Leiter der Bezirksverwaltung Berlin hat sich inzwischen mit einer entsprechenden Information über die Abt. Sicherheit an den 1. Sekretär der Bezirksleitung mit der Bitte um weitere Unterstützung gewandt.

Leiter der Abteilung


Beyer
Major